

Verfahrensvermerke

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 16. Feb. 1993 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Heidekamp der Gemeinde Heidekamp für das Gebiet:

an der L 71
- bestehend aus der Planzeichnung -

erlassen.

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 16. Feb. 1993 von der Gemeindevertretung Heidekamp beschlossen.

2067 Heidekamp, den 05. April 1993



Bürgermeister



2. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Heidekamp der Gemeinde Heidekamp ist nach §§ 34 (5, 22 (3)) Baugesetzbuch (BauGB) am 07. April 1993 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 19. Mai 1993 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

2067 Heidekamp, den 23. Juni 1993



Bürgermeister



3. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Heidekamp der Gemeinde Heidekamp wird hiermit ausgefertigt.

2067 Heidekamp, den 23. Juni 1993



Bürgermeister



4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Heidekamp der Gemeinde Heidekamp sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 29. Juni 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist mithin am 30. Juni 1993 in Kraft getreten.

2067 Heidekamp, den 1. Juli 1993



Bürgermeister



Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

60/22-62 - 031 (34(4))
vom 19. 5. 93

Bad Oldesloe, den 19. 5. 93

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Planungsbehörde



(Dr. Wildt)
Landrat

